

Anspruchsberechtigung

Zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen und Leistungen der Stadt Hechingen durch den städtischen Familien- und Sozialpass sind folgende Personengruppen und Einzelpersonen berechtigt:

1. Familien und Einzelpersonen, die einen Anspruch / gültigen Bescheid auf Miet- oder Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz haben.
2. Familien und Einzelpersonen, die einen Anspruch / gültigen Bescheid auf Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen – nach dem zwölften Buch des Sozialhilfegesetzes haben.
3. Familien und Einzelpersonen, die einen Anspruch / gültigen Bescheid auf Arbeitslosengeld II ohne Zuschläge nach § 24 des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches haben.

Den Familien und Sozialpass erhalten:

1. Familien und Alleinerziehende (ein Elternteil) mit mindestens einem Kind bis 16 Jahren,
2. sowie Einzelpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in Hechingen haben.

Der Familien- und Sozialpass wird nicht ausgestellt, sofern zum Zeitpunkt der Antragsstellung der Anspruch auf die oben genannten Sozialleistungen voraussichtlich nur noch für die Dauer von bis zu 2 Monaten besteht.

Beantragung und Ausgabe des Familienpasses:

Der Familien- und Sozialpass der Stadt Hechingen kann bei der Stadtverwaltung Hechingen, Fachbereich 2 – Bürgerdienste, Sachgebiet 22 – Soziales, Marktplatz 1, 72379 Hechingen, während der allgemeinen Sprechzeiten beantragt werden.

Bei Antragstellung sind vorzulegen:

1. Ein aktuelles Passbild des Antragstellers

2. Nachweise der Anspruchsberechtigung
Bewilligungsbescheide über genannte Leistungen – siehe Ziffer 1 – 3 und Kindergeld.

Die Ausgabe des Familienpasses erfolgt nur nach Vorlage der entsprechenden Bescheide.

Der Familienpass gilt jeweils für **ein Jahr**.

Verlängerungsmöglichkeiten um jeweils ein weiteres Jahr sind gegeben, sofern die Anspruchsvoraussetzungen noch vorliegen. Zum Familien- und Sozialpass wird ein Gutscheineft ausgegeben, das nur in Verbindung mit dem Familien- und Sozialpass Gültigkeit hat.

In den Familien- und Sozialpass werden die Familien (Ehegatte / Partner) sowie die dem Haushalt der Eltern oder eines Elternteils angehörigen Kinder – diese sind, ebenso wie der Passinhaber, zur Inanspruchnahme der Vergünstigungen berechtigt – sowie Einzelpersonen eingetragen.

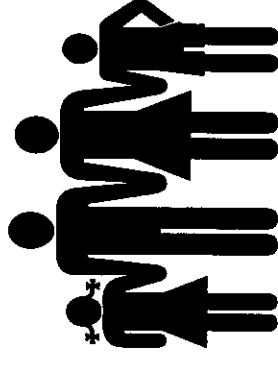
Der Familien- und Sozialpass ist nur für die im Pass angegebenen Personen gültig. Die Übertragung / Überlassung an Dritte ist unzulässig und führt zum Einzug des Familien- und Sozialpasses und des Gutscheineftes.

Gutscheineft:

Der Familien- und Sozialpass beinhaltet ein Heft mit Gutscheinen, die zu verbilligter oder kostenloser Nutzung verschiedener Angebote von örtlichen Vereinen und Einrichtungen der Stadt Hechingen berechtigen.

Die Gutscheine können unter Vorlage des Familien- und Sozialpasses beim Besuch der jeweiligen Einrichtung abgegeben und eingelöst werden.

Für den Antragsteller wird nach Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nur ein Familien- und Sozialpass und ein Gutscheineft (Anzahl der Gutscheine entsprechend der Anzahl der Familienmitglieder) jährlich ausgegeben.



Vergünstigungen des städtischen Familien- und Sozialpasses:

Mindest- alter	Verwendungszweck	Ermäßigung Euro oder %
ab dem 6. Lebensjahr	Pro Jugendlichen ein Gutschein zur Teilnahme an einer Jugendfreizeit-maßnahme – Dauer mind. 1 Woche bis max. 2 Wochen.	1 Woche: 13,- Euro 2 Wochen: 26,- Euro
ab dem 12. Lebensjahr	Pro Jugendlichen ein Gutschein zur Teilnahme an einem Schullandheim-aufenthalt – Dauer mind. 1 Woche bis max. 2 Wochen.	1 Woche: 13,- Euro 2 Wochen: 26,- Euro
ab dem 3. Lebensjahr	Pro Person ein Gutschein für den Eintritt zum Besuch einer kulturellen Veranstaltung des FB 2-Bürgerdienste, SG 27 – Kultur.	50 %
ab dem 4. Lebensjahr	Sechs Gutscheine pro Person zum Besuch des Hallen-Freibades der Stadt Hechingen	100 %
ab dem 3. Lebensjahr	Pro Person / Anspruchs-berechtigten ein Gutschein für den Besuch der Jugend-musikschule Hechingen	30 %
ab dem 6. Lebensjahr	Pro Person / Anspruchs-berechtigten ein Gutschein für den Besuch eines Kurses der Volkshochschule der Stadt Hechingen.*	30 %
ab dem 6. Lebensjahr	Pro Person acht Tagesticket im Stadtverkehr Hechingen	100%
ab dem 6. Lebensjahr	Pro Person zwei Gutscheine für den Besuch Hohenzollerischen Landesmuseums und der Villa Rustica in Hechingen-Stein	50 %
ab dem 3. Lebensjahr	Pro Person zwei Gutscheine für Kultur – und Sportveranstaltungen örtlicher Vereine	50 %

* Gutschein für VHS-Kurse:

Diese Ermäßigung gilt nicht für: Reiseveranstaltungen einschl. Tages-exkursionen, Studienfahrten u. ä. sowie Bereiche, für die die Abschn. 5 Hallen- Freibads Stadt Hechingen anderweitig Leistungen anbietet.

Herausgeber:
Stadtverwaltung Hechingen
Fachbereich 2 – Bürgerdienste
Sachgebiet 22 – Soziales
Marktplatz 1
72379 Hechingen



FAMILIEN- UND SOZIALPASS

INFORMATION

